

Dr. Josef Unterweger

A-1080 Wien
Buchfeldgasse 19a
T +43 1 405 42 67
F +43 1 405 04 62
E office@unterweger.co.at
www.unterweger.co.at

**Lobau Autobahn, Stadtautobahn Wien und rechtsfreie Räume – Business as usual
Pressegespräch über Alltägliches
des Forum Wissenschaft und Umwelt vom 14. Februar 2022**

„Die Straße wurde bewilligt. Alles ist rechtmäßig. Wir haben ein Recht zu bauen.“
So ist es nicht.

Bewilligungen fehlen immer noch. Das Vorgehen war nicht rechtmäßig. Es gibt kein Recht zu bauen

Gesetze aus 1921 für Lebensräume 2022

Die Lobauautobahn wurde bewilligt. Das ist wenig überraschend. Noch nie wurde ein Autobahnbau in Österreich nicht genehmigt.

Grundlage für den Autobahnbau in Österreich sind durch die Entwicklung überholte Gesetze aus dem vorigen Jahrhundert.

Das Bundesstraßengesetz 1971 entspricht im Wesentlichen dem Bundesstraßengesetz 1921. Das, was im Straßenbau 1921 oder 1948 passend war, kann aber im Jahre 2022 völlig unpassend sein.

Staatsform, Gesellschaft, Umwelt, Klima, Bevölkerungsgröße, Wirtschaft, Verkehrsmittel, Straßenbau und vieles mehr haben sich seit 1921 verändert.

Das Bundesstraßengesetz ist aber im Kern auf dem Stand von 1921 geblieben.

Standards für Straßen aus 1921 für Lebensräume im Jahre 2022.

Es gibt nur einen Kandidaten - Keine Alternativen

„Zweck der Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht die Prüfung mehrerer Alternativen, sondern die Prüfung der schlussendlich vorgelegten Trasse auf die Erfüllung der Genehmigungskriterien des UVP-G 2000.“, stellt das Bundesverwaltungsgericht fest.

Entscheidungswesentliche Unterlagen bleiben geheim – Wirtschaftlichkeit im Dunkel

Die Wirtschaftlichkeit des Projektes ist wesentlich für die Genehmigung. Nach dem Gesetz darf nur gebaut werden, wenn die Wirtschaftlichkeit gegeben ist.

Wer stellt die Wirtschaftlichkeit fest? Eine Abteilung des BMVIT. Wer entscheidet ob das Gutachten des BMVIT richtig ist? Das BMVIT. Wer überprüft das BMVIT? Niemand.

Eine Überprüfung der Entscheidung zur Wirtschaftlichkeit ist nicht möglich, weil die Unterlagen zur Wirtschaftlichkeit geheim gehalten werden. So werden Entscheidungen immunisiert.

„Andere Parteien und Beteiligte sind von dieser Stellungnahme [des BMVIT, d.A.], die lediglich die Frage der Wirtschaftlichkeit des Bauvorhabens zum Inhalt hat, nicht in ihrer Rechtssphäre betroffen und waren daher diesbezüglich auch nicht zu hören.“ meint das BMVIT in seinem Bewilligungsbescheid.

Die Bürger dürfen zahlen, sie dürfen weder wissen noch kontrollieren was mit ihrem Geld geschieht.

Der Bedarf ist nicht zu prüfen

So hält das BMVIT in seinem Bewilligungsbescheid fest:

„ dass die Frage, ob überhaupt ein Bedarf an der Errichtung der S1 Wiener Außenring Schnellstraße besteht, nicht Gegenstand des UVP-Verfahrens ist. Der Bedarf an der Errichtung der S1 wurde bereits durch die Aufnahme dieses Straßenzuges in das Verzeichnis 2 des BStG 1971 gesetzlich festgestellt.“ (Bescheid BMVIT 26. März 2015, 306)

Kriterien senken

Alternativen sind nicht zu prüfen. Der Bedarf ist nicht zu prüfen. Die Wirtschaftlichkeit ist nicht zu überprüfen. Die Kriterien für eine Bewilligung eines Projektes erscheinen nicht allzu hoch.

Räumung und Rodung sind Business as usual

Die Vorkommnisse rund um die Lobauautobahn und die Stadtstraße Aspern sind Symptome und Beispiele für eine Praxis wie sie in Österreich tagein tagaus in allen Bundesländern und Gemeinden gelebt wird. Das Projekt ist alltäglich, die Vorgangsweise der Behörden und der Politik sind alltäglich. Ebenso alltäglich ist, dass Bundesländer und die Gemeinden Tag für Tag – und unabhängig von allen Bekenntnissen zu Umweltschutz, Klimaschutz und Nachhaltigkeit - Projekte beginnen und genehmigen die der Bodenzerstörung dienen, Klimaschäden anrichten, einen unangemessenen Flächenverbrauch haben, Trinkwasser-Reservoirs schädigen, gefährdete Arten verdrängen, kurz gesagt mit aller Heftigkeit gegen eine nachhaltige Lebensweise gerichtet sind. Tagaus tagein werden Projekte von den Projektanten selbst bewilligt. Nicht nur die Stadt Wien genehmigt sich selbst eine Stadtstraße und den Ausschluss der aufschiebenden Wirkung, alle anderen Bundesländer machen es ebenso. Nicht nur bei der Stadtstraße in Wien ist die Kontrolle durch die Bürger ausgeschaltet, sind die Verträge mit den Baufirmen unter der Tüchent, gilt Amtsverschwiegenheit statt Transparenz. Alle anderen Bundesländer und Gemeinden machen es genauso.

Keine rechtsfreien Räume für Bürger – Bund und Länder machen sich Gesetze und Genehmigungen selbst

Die Räumung des Projektcamps erfolgte um den AktivistInnen zu zeigen „dass es keine rechtsfreien Räume gibt“. Das stimmt. Es gibt keine rechtsfreien Räume für AktivistInnen. Für die Projektanten, für die Bundesländer und Gemeinden gilt dies auch. Sie schaffen sich aber die Gesetze selbst, beantragen die Projekte selbst, bewilligen sie sich selbst und kontrollieren sie selbst. Das ist dann nicht rechtsfrei, sondern gesetzeskonform.

Die volle Härte des Gesetzes für Bürger – Bund und Länder müssen es in eigener Sache nicht so genau nehmen

Den AktivistInnen wird beigebracht, dass sie die Gesetze auf Punkt und Beistrich zu befolgen haben. Für Bundesländer und Gemeinden gilt dies nicht so. So kann die Stadt Wien ein Projekt beantragen und dabei vergessen es ordnungsgemäß kundzumachen. Das stört doch niemanden, der behauptet, dass die Bewilligung gesetzeskonform erfolgt wäre. Dann können Bäume gerodet werden unter Hinweis darauf, dass die Stadt Wien sich selbst genehmigt hat, dass sie das darf. Die Stadt Wien hat sich selbst auch das Privileg erteilt, dass die Beschwerden gegen diesen Bescheid der Stadt Wien in eigener Angelegenheit keine aufschiebende Wirkung haben, weil dringend gebaut werden müsse. Da stört es auch nicht, dass das Bundesverwaltungsgericht offensichtlich schon Bedenken gegen diesen Ausspruch der Stadt in eigener Sache hat. Immerhin konnte die Stadt Wien an einem ganzen Verhandlungstag nicht nachweisen, dass das Projekt so dringend ist, dass es – unabhängig ob es rechtswidrig zustande gekommen ist – nicht aufgehoben werden darf.

Stadt Wien hält sich nicht an den eigenen Bescheid und rodet zu früh zu viel – na und?

Dazu gibt es eine Verhandlung am 18. Februar 2022. Geräumt wurde aber schon am 1. Februar 2022. Es wurden auch Bäume entfernt die vom Bewilligungsbescheid nicht umfasst sind. Sogar die Stadt Wien untersagte sich selbst in den Zonen direkt bei den S-Bahnquerungen Baumfällungen. Ebenso aus ökologischen Gründen während der Winterruhe. Während dieser Winterruhe im Februar hat nun aber die Stadt nicht nur geräumt, sondern auch gerodet – entgegen dem eigenen Bescheid. Das Bundesverwaltungsgericht hat am 4. Februar 2022 festgestellt, dass die Stadt Wien sich selbst zu Unrecht sofortige Bautätigkeit gestattet hat, unabhängig ob Beschwerden anhängig sind und Entscheidungen noch ausstehen. Die Stadt Wien hat geräumt und gerodet. Tatsachen sind geschaffen. Die Bagger haben den Richtern gezeigt, was Sache ist.

Gleiches Recht für alle

Die AktivistInnen bekommen die volle Härte des Gesetzes zu spüren. Diese volle Härte des Gesetzes soll auch für Verwaltungen, für Bund, Länder und Gemeinden gelten, wenn sie gegen Gesetze verstoßen, Posten verschachern, Projekte vermauscheln oder den öffentlichen Raum als Selbstbedienungsladen betrachten.

Antiquierte Gesetze durch zukunftsfähige Gesetze ersetzen

Es wird Zeit den Bodenverbrauch zu stoppen, über Klimaschutz nicht nur zu reden, sondern in die Tat umzusetzen, die rechtsfreien Räume der Behörden und Verwaltungen aufzulösen und Kontrolle einzuführen.

Ein Informationsfreiheitsgesetz, das diesen Namen verdient, strengere Antikorruptionsrichtlinien, ein neues Korruptionsstrafrecht; die Abschaffung des Amtsgeheimnisses, ein neues Parteienfinanzierungsgesetz, eine wirklich effektive Kontrolle der Parteifinzen, eine Neuordnung der Raumordnung und der Flächenwidmung sind dringend umzusetzen.